

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend
weiterführende wissenschaftliche Aufarbeitung von Heimopfern

Ein Artikel der SN-Lokalausgabe vom 12. Juni 2021 machte tief betroffen. Der Rauriser, Theodor Huber, erzählte von seinen schrecklichen Erlebnissen in einem ehemaligen Bubenheim der Caritas im niederösterreichischen Retz. Er erlebte dort in den 1960er körperliche und seelische Gewalt. Die Heimopfer wurden vom offiziellen Österreich leider lange Zeit vergessen. Seit einigen Jahren werden die Opfer jedoch entschädigt. In Salzburg wurden bis dato 1,08 Millionen Euro ausbezahlt.

Neben der finanziellen Entschädigung für die Opfer ist auch die wissenschaftliche Aufarbeitung wesentlich. Für Salzburg haben die Historikerin Dr. Ingrid Bauer und der Historiker Dr. Robert Hofmann in ihrer Forschungsarbeit „Jugendwohlfahrt, Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg 1945 bis 1992“ die erste historische Aufarbeitung des Themenkomplexes Heim- und Fürsorgeerziehung durchgeführt und dabei unter anderem ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen Zellhof bei Mattsee, Knabenheim Parsch, Erziehungsheim vom Guten Hirten „St. Josef“ und Mädchenwohnheim „Haus Commonwealth“ zu Wort kommen lassen bzw. diese Einrichtungen beschrieben.

Die von Dr. Bauer und Dr. Hofmann angeführte Forschungsarbeit ist mittlerweile fast zehn Jahre alt. Da viele Opfer dieser Einrichtungen erst im gesetzten Alter über Erlebnisse sprechen können, könnte eine weiterführende wissenschaftliche Auseinandersetzung durchgeführt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, zu prüfen, ob eine weiterführende wissenschaftliche Auseinandersetzung zu Heimopfern aus bzw. in Salzburg durchgeführt werden soll.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 23. März 2022

Dr. Huber eh.

Egger MBA eh.

Weitgasser eh.